



Inhalt	Seite	BaB-Update
Berufsanerkennungsrichtlinie verabschiedet: Überraschende Ablehnung durch Bundesregierung nach dreijähriger Verhandlung	1	Stand: 9. Juni 2005
<i>Zur Information</i>		<u>Verantwortlich:</u> RA Anton Bauch

BINNENMARKT**Berufsanerkennungsrichtlinie verabschiedet: Überraschende Ablehnung durch Bundesregierung nach dreijähriger Verhandlung**

Der EU-Ministerrat hat am 06. Juni die Berufsanerkennungsrichtlinie KOM (2002)119 verabschiedet, nachdem das Europäische Parlament dem Richtlinienentwurf am 11. Mai in zweiter Lesung zugestimmt hat.

Die Richtlinie ersetzt die in den vergangenen Jahrzehnten zur Berufsanerkennung erlassenen Einzelrichtlinien. Dazu zählt sowohl die Architektenrichtlinie 85/384/EWG als auch das so genannte Allgemeine Berufsanerkennungssystem 89/48/EWG bzw. 92/51/EWG.

Die neue Richtlinie gilt vor allem auch als wichtiger Baustein für die von der EU-Kommission vorgeschlagene Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte. Sie steht damit im Spannungsverhältnis zur umstrittenen Dienstleistungsrichtlinie KOM (2004)02.

Die Bundesregierung hat wider Erwarten im Ministerrat am 06. Juni gegen die Annahme der Richtlinie gestimmt. In der offiziellen Erklärung Deutschlands wurde die Ablehnung damit begründet, dass die Richtlinie bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung den Mitgliedstaaten nur in unzureichendem Maße ein Qualifikationsprüfungsrecht einräumt. Außerdem sieht die Bundesregierung das deutsche duale Ausbildungssystem im Rahmen der in der Richtlinie verankerten fünf Qualifikationsniveaus nicht ausreichend berücksichtigt.

Der deutsche Einwand fand in der Abstimmung keine Mehrheit. Die Richtlinie ist bis Herbst 2007 in nationales Recht umzusetzen.